



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 747-D/6953/2020
Bezug: Wahl Jagdverwaltungsbeirat

Diex, am 08.09.2020

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

anlässlich der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Diex I wird gemäß §§ 22 ff der Verordnung der Landesregierung vom 09.10.1978, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, iVm. § 94 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000 idgF. verlautbart:

1. In diesem Gebäude Diex 25 (Gemeindeamt) befindet sich das Wahllokal Diex. Die dazugehörige Verbotszone umschließt 50 Meter im Umkreis um das Wahllokal
2. **Wahltag: Sonntag 20.09.2020**
3. **Wahlzeit: 8:00 bis 11:00 Uhr**
Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht:
Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise
4. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes verboten:
 - a. **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten udgl;
 - b. **jede Ansammlung von Personen**;
 - c. **das Tragen von Waffen jeder Art**; (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)
5. Übertretungen dieser Verbote werden bestraft.

**Der Bürgermeister
Anton Napetschnig**

Angeschlagen am: **14. Sep. 2020**

Abgenommen am:

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter http://www.diex.gv.at/verwaltung/amtssignatur.html
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht am 14.09.2020 08:02:12